



(10) **AT 515302 A4 2015-08-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50144/2014 (51) Int. Cl.: **A47C 1/14** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 26.02.2014 **A47C 7/66** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.08.2015 **A47C 7/74** (2006.01)

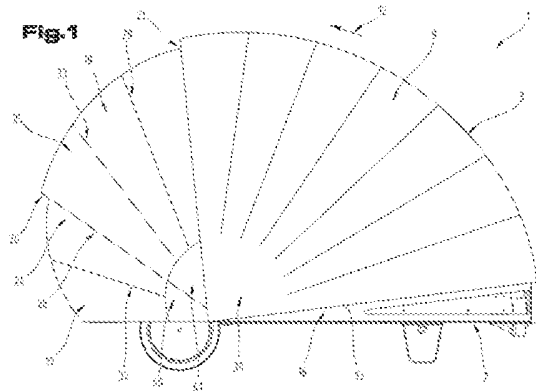
(56) Entgegenhaltungen:
EP 0659369 A1
EP 2098663 A2
DE 20304734 U1
DE 9403453 U1
DE 202007010444 U1
DE 202006019080 U1
DE 19754724 A1

(71) Patentanmelder:
Delfin Wellness GmbH
4060 Leonding (AT)

(74) Vertreter:
Anwälte Burger & Partner Rechtsanwalt GmbH
4580 Windischgarsten (AT)

(54) **Entspannungsmöbel**

(57) Die Erfindung betrifft Entspannungsmöbel (1) mit einer Liegevorrichtung (2), die eine Liegefläche (4) aufweist, die einen Kopfbereich (5) und einen Fußbereich (7) aufweist, wobei der Kopfbereich (5) entlang einer Längsmittelachse (8) dem Fußbereich (7) gegenüberliegend ausgebildet ist, und mit einer Abdeckvorrichtung (3), mit der die Liegefläche (4) vollständig abgedeckt werden kann, wobei die Abdeckvorrichtung (3) zwei Drehflügeltüren (9, 10) aufweist, die an der Liegevorrichtung (2) angelenkt sind, sodass die Drehflügeltüren (9, 10) um eine Drehachse (11) unabhängig voneinander von einer geschlossenen, die Liegefläche (4) abdeckende Stellung in eine offene, die Liegefläche (4) freigebende Stellung verschwenkbar sind, und wobei die beiden Drehflügeltüren (9, 10) in die offene Stellung in Richtung auf den Kopfbereich (5) verschwenkbar an der Liegeeinrichtung (2) angelenkt sind und in der vollständig geschlossenen Stellung eine Unterkante (13, 14) der Drehflügeltüren (9, 10) zumindest auf der Höhe der Liegefläche (4) angeordnet ist.



Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft Entspannungsmöbel (1) mit einer Liegevorrichtung (2), die eine Liegefläche (4) aufweist, die einen Kopfbereich (5) und einen Fußbereich (7) aufweist, wobei der Kopfbereich (5) entlang einer Längsmittelachse (8) dem Fußbereich (7) gegenüberliegend ausgebildet ist, und mit einer Abdeckvorrichtung (3), mit der die Liegefläche (4) vollständig abgedeckt werden kann, wobei die Abdeckvorrichtung (3) zwei Drehflügeltüren (9, 10) aufweist, die an der Liegevorrichtung (2) angelenkt sind, sodass die Drehflügeltüren (9, 10) um eine Drehachse (11) unabhängig voneinander von einer geschlossenen, die Liegefläche (4) abdeckenden Stellung in eine offene, die Liegefläche (4) freigebende Stellung verschwenkbar sind, und wobei die beiden Drehflügeltüren (9, 10) in die offene Stellung in Richtung auf den Kopfbereich (5) verschwenkbar an der Liegeeinrichtung (2) angelenkt sind und in der vollständig geschlossenen Stellung eine Unterkante (13, 14) der Drehflügeltüren (9, 10) zumindest auf der Höhe der Liegefläche (4) angeordnet ist.

Fig. 1

Die Erfindung betrifft ein Entspannungsmöbel mit einer Liegevorrichtung, die eine Liegefläche aufweist, die einen Kopfbereich und einen Fußbereich aufweist, wobei der Kopfbereich entlang einer Längsmittelachse dem Fußbereich gegenüberliegend ausgebildet ist, und mit einer Abdeckvorrichtung, mit der die Liegefläche vollständig abgedeckt werden kann, wobei die Abdeckvorrichtung zwei Drehflügeltüren aufweist, die an der Liegevorrichtung angelenkt sind, sodass die Drehflügeltüren unabhängig voneinander von einer geschlossenen, die Liegefläche abdeckende Stellung in eine offene, die Liegefläche freigebende Stellung verschwenkbar sind.

Aus dem Stand der Technik sind Entspannungsmöbel unterschiedlichster Konstruktion bekannt.

So beschreibt z.B. DE 20 2007 010 444 U1 ein Freiluftmöbel zum komfortablen Aufenthalt im Freien mit einer Schutzeinrichtung vor Witterungseinflüssen und Schutz vor Einblicken, das ausgestattet ist mit Liegesitzen für eine oder mehrere Personen. Dieses Freiluftmöbel ist wie bei einem Baukasten aus verschiedenen Bausteinen, wie Trägerteil, Liegesitz(e) und Dachteil zusammengebaut ist, die der jeweiligen Situation durch Verstellung angepasst werden können und in Gemeinschaft oder unabhängig voneinander wirken. Das Dachteil ist auf der Basis montiert und kann in einem Bereich von offen bis völlig geschlossen verändert werden. Weiter kann das Freiluftmöbel Zubehörteile wie einen Stauraum unter dem Sitz/den Sitzen, ein Drehuntergestell unter dem Trägerteil, Bodenrollen oder Räder unter dem Trägerteil, Tragegriffe an den Seiten des Trägerteiles, Schwenktische in Zuordnung zum Sitz/zu den Sitzen, ein Bordnetz für Stromverbraucher wie

Audio/Videoanlage, PC, Sitzheizung, Massageeinrichtung, Beleuchtung, etc., ein Verschlussgitter, aufweisen.

Aus der EP 1 325 695 A1 ist ein Ruhemöbel für den Außenbereich bekannt, bestehend aus einem Gestell mit Verkleidungselementen und verstellbaren Liege-, Sitzflächen. Das Ruhemöbel weist ein seitlich umlaufendes Gestell auf, welches eine Länge, Breite und Höhe hat, um mindestens eine übliche Liegeeinrichtung und/oder Sitzeinrichtung aufzunehmen, wobei am bzw. im Gestell Elemente zum Verschließen der oberen Öffnung so angebracht sind, dass diese gleichzeitig ein Wind- und Sonnenschutz sind, und wobei im Gestell verstellbare Liege-, Sitzflächen, Ablagen und/oder Behälter angeordnet sind. An der Innenseite der Seitenwände des Gestells sind Führungen für die seitliche Führung des als Lamellen- oder Kassettenband ausgebildeten Verschließelementes vorgesehen sind, wobei die seitlichen Führungen derart angeordnet sind, dass sie, vom fußseitigen Ende der Seitenwände ausgehend, aus einem linearen Verlauf entlang der unteren Kante der Seitenwände über einen vorzugsweise halbkreisförmigen Verlauf an dem gegenüberliegenden kopfseitigen Ende der Seitenwände in einen linearen Verlauf entlang der oberen Kante der Seitenwände zurück zu dem fußseitigen Ende der Seitenwände verlaufen, wobei das Lamellen- oder Kassettenband aus einer offenen Position des Ruhemöbels, in der sich das Lamellen- oder Kassettenband parallel zur Bodenplatte des Gestells in dessen Bodennähe unterhalb der Liegeeinrichtung befindet, in eine geschlossene Position des Ruhemöbels, in der sich das Lamellen- oder Kassettenband in einer das oben offene Gestell verschließenden Anordnung befindet, verschiebbar ist, wobei zwischen dem Gestell und dem Lamellen- oder Kassettenband ein die Rückführung des Lamellen- oder Kassettenbandes aus der offenen Position des Ruhemöbels in dessen geschlossene Position unterstützendes Rückholelement angeordnet ist. Das das Lamellen- oder Kassettenband ist unterhalb des Kopfendes angeordnet.

Die DE 20 2008 015 860 U1 beschreibt eine Liegevorrichtung für eine Person mit einem Schutzdach und einer Liegeeinheit, wobei das Schutzdach als ein Oberteil derart ausgebildet ist, dass es zur Liegeeinheit als Unterteil in einer Weise passt, dass beide Teile in einem Zustand eine geschlossenen Einheit bilden, innerhalb

welcher sich eine Liegefläche der Liegeeinheit befindet. Das Oberteil und das Unterteil sind dazu ausgebildet, um bei geschlossener Einheit eine Kapsel zu bilden. Die Kapsel wird durch Verschieben des Oberteils nach oben geöffnet. Weiter können Verschwenkmittel vorhanden sein, mit denen das Oberteil und/oder das Unterteil in unterschiedliche Schwenkstellungen bringbar sind.

Aus der DE 20 2006 019 080 U1 ist ein Strand- oder Freizeitmöbel bekannt, mit einer Sitz- und/oder Liegefläche und einem relativ zu der Sitz- oder Liegefläche verschwenkbaren Deckenbereich, wobei die Sitz- oder Liegefläche nicht in die Verschwenkbarkeit einbezogen ist, und wobei der Deckenbereich zur vollständigen Überdeckung der Sitz- und/oder Liegefläche nutzbar ist. Es können weiter zwei gegensinnig verschwenkbare Deckenbereiche vorgesehen sein, deren Schwenkachsen sich quer zur Längsrichtung der Liegefläche erstrecken, wobei die Deckenbereiche zur vollständigen Überdeckung der Liegefläche aufeinander zu verschwenkbar sind.

Die DE 20 2004 011 931 U1 beschreibt ein Ruhemöbel als abgeschlossene Liege- und Sitzmöglichkeit bestehend aus einem um den Menschen herumgeführten bandähnlichen Traggebilde mit einbeschriebenem Raumvolumen welches durch zwei breit angelegte Standflächen eine Kippstabilität erzeugt. Je eine Öffnung ist zu beiden Seiten ist mit je einer Tür schließbar, wobei die Türen unabhängig voneinander nach vorne verschwenkbar sind.

Die DE 297 21 788 U1 beschreibt eine Freizeitliege mit schwenkbaren, sichelförmig ausgebildeten Schalen, bei der ein Grundkörper einerseits halbseitig kugelförmig und an seiner Unterseite so ausgeformt ist, dass dieser in einem dafür gleichfalls ausgebildeten Standfuß hineinragt und mit diesem über einen Bolzen drehbar verbunden ist, während mittig an der Innenfläche der kugelförmigen Ausbildung sich ein geschlossener Hohlraum zur Aufnahme eines Seilzuges mit einem Ausgleichsgewicht befindet, so dass über eine Umlenkrolle und eine für diesen Zweck an der Oberseite eingebrachten Öffnung der Seilzug, mit einem sich an der Oberseite einer Halbkugelschale befindlichen Haken, verbunden ist, wobei die Halbkugelschale über Drehpunkte mit dem Grundkörper so verbunden ist, dass diese durch den geschafften Masseausgleich in der jeweils gewählten Stellung

verharrt ohne dabei den entweder fest eingebauten oder in eine Liegestellung, über eingebrachte Führungsschienen, verwandelbaren Sitz mit Rückenlehne zu behindern.

Weiter sind aus dem Stand der Technik Schlafkapseln (<http://www.trendsderzukunft.de/gosleep-schlafkapsel-im-flughafen-von-abu-dhabi/2013/05/13/>) bekannt. Um Ruhe zu finden, sind diese Schlafkapseln mit einem Rollo versehen, sodass der Innenraum geschlossen werden kann. Im Inneren ist ein Sitz, der in ein Bett umgewandelt werden kann.

Die Aufgabe vorliegender Erfindung besteht darin, ein Entspannungsmöbel hinsichtlich seiner Gebrauchseigenschaften und insbesondere seiner Einsatzmöglichkeiten zu verbessern.

Diese Aufgabe wird bei dem eingangs genannten Entspannungsmöbel dadurch gelöst, dass die beiden Drehflügeltüren in die offene Stellung in Richtung auf den Kopfbereich verschwenkbar an der Liegeeinrichtung angelenkt sind und in der vollständig geschlossenen Stellung eine Unterkante der Drehflügeltüren zumindest auf der Höhe der Liegefläche angeordnet ist. Es wird damit ein großvolumiges Entspannungsmöbel ermöglicht, bei dem der Einstieg durch die Verschwenkung zumindest einer der Drehflügeltüren in Richtung auf den Kopfbereich einfacher ist. Indem nämlich die Drehflügeltür zumindest bis zur Liegefläche reicht, wird durch das Verschwenken der Drehflügeltür nach hinten die Liegefläche einfacher zugänglich, da keine Seitenwände, etc., für das Einsteigen in das Entspannungsmöbel überwunden werden müssen. Darüber hinaus hat diese Anordnung der Drehflügeltüren auch den Vorteil, dass in vollständig geöffneter Stellung der Drehflügeltüren das Naturerlebnis für den Benutzer, und damit dessen Entspannung, verbessert werden kann, wenn das Entspannungsmöbel im Freien verwendet wird. Beispielsweise kann damit die Sicht auf das Meer oder ein Schwimmbecken ungehindert freigegeben werden. Zudem kann damit erreicht werden, dass durch den großen Verstellbereich der Drehflügeltüren eine weite Spanne der Einstellung des Sichtschutzes erreicht wird, sodass also das Entspannungsmöbel gegebenenfalls für den Sichtschutz nicht vollständig geschlossen werden muss. Beispielsweise kann es ausreichend sein, wenn nur eine Seite des Entspannungsmöbels, also

eine Drehflügeltür, für diesen Zweck geschlossen wird, sodass der Benutzer des Entspannungsmöbels noch freien Ausblick auf die Umgebung auf der nicht verschlossenen Seite des Entspannungsmöbels hat, wobei er selbst in diesem Fall noch in der normalen Liegeposition auf der Liegefläche liegen kann. Gleiches trifft für die Funktion als Sichtschutz zu. Selbst im Falle von Regen kann das Entspannungsmöbel gegebenenfalls teilweise geöffnet bleiben, ohne dass der Benutzer im Inneren nass wird, insbesondere wenn die Regentropfen nicht senkrecht nach unten fallen sondern beispielsweise aufgrund von Wind geringfügig schräg auftreffen. Das Entspannungsmöbel bietet aber auch einen Lärmschutz, sodass die Geräuschkulisse der Umgebung teilweise abgeschirmt werden kann, beispielsweise um ungestört schlafen oder lesen zu können.

Das Entspannungsmöbel kann aber nicht nur im Außenbereich, also im Freien verwendet werden, sondern kann dieses auch in Räumen aufgestellt werden. Beispielsweise kann das Entspannungsmöbel in Wartebereichen von Flughäfen oder Bahnhöfen bereit gestellt werden, um Reisenden eine verbesserte Überbrückungsmöglichkeit von Wartezeiten zu bieten, insbesondere die Möglichkeit zum ungestörten Arbeiten oder auch nur zum Ausruhen zu geben. Selbstverständlich sind auch Verwendungen in Hotels, insbesondere in Spa-Bereichen, möglich, wobei bei all diesen Verwendungen die Vorzüge des Entspannungsmöbels in Hinblick auf die Ermöglichung der Privatsphäre im öffentlichen Bereich zur Geltung kommen.

Mit dem Entspannungsmöbel ist z.B. eine Verlängerung der Terrassen-, Garten- oder Poolsaison erreichbar, indem aufgrund des Wetterschutzes das Entspannungsmöbel bereits bald im Frühling bis spät in den Herbst hinein, oder sogar im Winter verwendet werden kann. Zudem kann das Entspannungsmöbel aber auch zum Schlafen im Freien (zum Campen) verwendet werden.

Die beiden Drehflügeltüren können je ein Flächenelement, insbesondere eine textile Bespannung, aufweisen, das von je einer Strebenanordnung getragen wird. Es wird damit eine deutliche Reduktion des Gewichts der Drehflügeltüren erreicht, sodass diese Drehflügeltüren größer ausgeführt werden können, ohne damit an Bedienungskomfort einzubüßen, allerdings mit dem Vorteil, dass das Entspan-

nungsmöbel mit weniger verstellbaren Elementen ausgeführt werden kann und trotzdem das großflächige Öffnen des Entspannungsmöbels möglich ist.

Bevorzugt weist die Strebenanordnung mehrere Streben, insbesondere gebogene Streben, auf, die einen T-förmigen Querschnitt aufweisen. Es wird damit eine weit auskragende Konstruktion der Drehflügeltüren erzielbar, sodass die Drehflügeltüren mit einer relativ geringen Oberfläche einen großen Anteil des Innenvolumens des Entspannungsmöbels abdecken können ohne dabei an Stabilität zu verlieren. Dadurch kann das Entspannungsmöbel weiträumig geöffnet werden.

Die Streben sind insbesondere fächerförmig angeordnet, wodurch einerseits die mechanische Stabilität der Drehflügeltüren im Bereich der Anlenkung an die Liegevorrichtung verbessert werden kann und andererseits aber auch großflächige Drehflügeltüren ausgebildet werden können, wodurch die Innenraum des Entspannungsmöbels über einen weiten Bereich seiner äußeren Oberfläche offenbar ausgebildet werden kann.

Die Streben der Strebenanordnung sind vorzugsweise mit einer flächigen Strebenhalterung verbunden, wobei die Strebenhalterung im Bereich der Drehachse des jeweiligen Drehflügels angeordnet ist. Es kann damit eine verbesserte Kraftableitung erreicht werden, insbesondere Schubkräfte, wodurch die Windstabilität der Drehflügeltüren bzw. des gesamten Entspannungsmöbels verbessert werden kann, selbst wenn die Abdeckvorrichtung insgesamt einen geringen Anteil an versteifenden Elementen zur Aufnahme des Winddruckes versehen ist.

Bevorzugt ist das Flächenelement, also insbesondere die Bespannung der Drehflügeltüren bzw. der Abdeckvorrichtung als wasserdampfdurchlässige Membran ausgebildet. Es kann damit erreicht werden, dass das Übernachten in dem Entspannungsmöbel im Freien selbst bei Taunässe besser ermöglicht werden kann, wobei eine Kondensatbildung im Innenraum des Entspannungsmöbels vermieden bzw. vermindert werden kann.

Zur einfacheren Handhabbarkeit der Drehflügeltüren kann vorgesehen sein, dass an oder in den Drehflügeltüren jeweils zumindest eine Gaszugfeder angeordnet

ist. Dadurch kann die Schwenk- bzw. Drehbewegung der Drehflügeltüren gedämpft werden bzw. kann die Schließbewegung unterstützt werden. Die Verwendung von Gaszugfedern hat zudem den Vorteil, dass der für eine Dämpfung erforderliche Bauraum im Vergleich zu Gasdruckfedern reduziert werden kann.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels kann vorgesehen sein, dass zwischen den beiden Drehflügeltüren ein Profilelement angeordnet ist, das in der geschlossenen Stellung der beiden Drehflügeltüren von diesen zumindest bereichsweise überdeckt wird. Durch diese Profilelement und dessen Platzierung in Bezug auf die beiden Drehflügeltüren kann eine bessere Durchlüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels erreicht werden, wenn die Drehflügeltüren vollständig geschlossen sind, wobei gleichzeitig der Innenraum trotz der zueinander beabstandeten Anordnung der Drehflügeltüren nicht einsehbar ist. Da in der bevorzugten Ausbildung des Entspannungsmöbels dieses runde Außenkonturen aufweist, werden damit besonders günstige Strömungsverhältnisse für die Hinterlüftung des Entspannungsmöbels erreicht.

Nach einer anderen Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels ist vorgesehen, dass unterhalb der Abdeckvorrichtung zumindest eine Bestrahlungseinrichtung, insbesondere zumindest ein Infrarotstrahler angeordnet ist. Es kann damit das Entspannungsmöbel als Infrarotkabine genutzt werden kann. Daneben kann mit der Anordnung eines Wärmestrahlers, insbesondere eines Infrarotstrahlers, innerhalb des Entspannungsmöbels aber auch erreicht werden, dass die Badesaison verlängert werden kann bzw. das Baden auch an kühlen oder windigen Tagen möglich ist, beispielsweise in einem temperierten Schwimmbecken, da mittels des Wärmestrahlers eine rasche Trocknung des Körpers und der Badetextilien erreicht wird, selbst wenn das Entspannungsmöbel im Freien steht. Anstelle eines oder zusätzliche zu einem Wärmestrahlers kann die Bestrahlungseinrichtung auch durch zumindest eine UV-Lampe gebildet sein, sodass selbst dann, wenn die Sonne nicht scheint, eine Bräunung der Haut erreicht wird und man dabei gleichzeitig den Vorteil hat, dass das Entspannungsmöbel im Freien aufgestellt werden kann.

Vorzugsweise ist die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung verschiebbar oder verschwenkbar im Entspannungsmöbel angeordnet. Es wird damit erreicht, dass die Bauhöhe des Entspannungsmöbels reduziert werden kann, da im Falle des Nichtgebrauchs der Bestrahlungseinrichtung diese einfach aus dem Blickfeld des Benutzers des Entspannungsmöbels gebracht werden kann und somit nicht störend wirkt. Zudem hat die Verschiebbarkeit bzw. Verschwenkbarkeit den Vorteil, insbesondere wenn das Entspannungsmöbel als Infrarotkabine verwendet wird, dass die Bestrahlungseinrichtung näher an den zu bestrahlenden Bereich herangebracht werden kann, wodurch die Wirkung der Bestrahlungseinrichtung auf diesen Bereich verbessert werden kann.

Vorzugsweise ist dabei die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung an dem Profilelement zwischen den beiden Drehflügeltüren befestigt. Da sich dieses Profilelement vorzugsweise vom Fußbereich bis in den Kopfbereich erstreckt, kann damit ein sehr großzügig bemessener Verstellbereich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus bietet diese Anordnung auch den Vorteil, dass die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung dem Mittelbereich, d.h. dem Bereich entlang der Längsmittelachse durch das Entspannungsmöbel zugeordnet ist, wodurch der seitliche Einstieg in das Entspannungsmöbel erleichtert werden kann.

Nach einer anderen Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels kann vorgesehen sein, dass die Liegefläche von einem Liegeelement gebildet ist, das in der Liegevorrichtung über Rollen abgestützt ist. Es wird damit eine bessere mechanische Entkopplung vom Unterbau der Liegevorrichtung erreicht, wodurch der Liegekomfort verbessert werden kann.

Es kann weiter vorgesehen sein, dass der Kopfbereich und/oder der Fußbereich der Liegefläche zumindest teilweise höhenverstellbar oder verschwenkbar ausgebildet ist. Einerseits kann damit ebenfalls der Liegekomfort verbessert werden, indem die Liegefläche den Körperkonturen besser angepasst werden kann. Andererseits ist es mit dieser Ausführungsvariante aber auch möglich, dass die Liegefläche zumindest annähernd in eine Sitzfläche umfunktioniert wird, beispielsweise um in dem Entspannungsmöbel besser Lesen zu können oder einfach nur um in dem Entspannungsmöbel die Natur auf sich wirken zu lassen, wodurch gegeb-

nenfalls eine bessere Entspannung möglich wird. Es ist damit weiter möglich, dass das Entspannungsmöbel gegebenenfalls auch als Arbeitsplatz genutzt werden kann, beispielsweise indem man zwischendurch den elektronischen Schriftverkehr erledigt, wie dies immer öfter im Urlaub vorkommt.

Die Abdeckvorrichtung kann zumindest zwei fest stehende Abdeckelemente aufweist, die voneinander beabstandet sowie einander teilweise überdeckend im Kopfbereich angeordnet sind. Einerseits wird damit ein Sicht- und Windschutz im Kopfbereich des Entspannungsmöbels zur Verfügung gestellt. Andererseits wird durch die beabstandete und teilweise überlappende Anordnung eine Verbesserung der Durchlüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels erreicht, sodass auch an sehr heißen Tagen, sollte man den Wunsch haben, die Abdeckvorrichtung zur Gänze in die geschlossene Stellung zu bringen, beispielsweise um sich besser ausruhen zu können, die Überhitzung im Inneren des Entspannungsmöbels auf sehr einfache Art und Weise besser vermieden werden kann, insbesondere wenn es geringfügig windig ist.

An der Liegevorrichtung können zumindest zwei Räder und ein Kupplungselement zur Verbindung mit einer Transportvorrichtung angeordnet sein. Es ist damit das Rangieren des Entspannungsmöbels ohne größere Kraftanstrengung möglich, sodass also das Entspannungsmöbel einfach an die persönlich gewünschte Situation angepasst bzw. ausgerichtet werden kann.

Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

Es zeigen jeweils in vereinfachter, schematischer Darstellung:

- Fig. 1 eine Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels in Seitenansicht;
- Fig. 2 das Entspannungsmöbel nach Fig. 1 in Ansicht von unten;
- Fig. 3 das Entspannungsmöbel nach Fig. 1 in Ansicht von vorne;
- Fig. 4 das Entspannungsmöbel nach Fig. 1 geschnitten gemäß der Schnittebene A-A in Fig. 3;

Fig. 5 eine Drehflügeltür in Schrägansicht auf die Innenseite.

In den Fig. 1 bis 5 ist eine Ausführungsvariante eines Entspannungsmöbels 1 in verschiedenen Ansichten dargestellt.

In seiner äußeren Erscheinungsform erinnert das Entspannungsmöbel 1 durch seine Rundungen an einen Nautilus. Obwohl dies die bevorzugte Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 ist, kann dieses hinsichtlich seiner Geometrie auch anders gestaltet werden, beispielsweise zumindest annähernd halbkugelförmig, etc.

Das Entspannungsmöbel 1 weist eine Liegevorrichtung 2 und eine Abdeckvorrichtung 3 auf bzw. besteht aus diesen beiden Vorrichtungen.

Die Liegevorrichtung 2 umfasst dabei im Sinne der Erfindung mit Ausnahme der Abdeckvorrichtung 3 sowie von ausschließlich mit Abdeckvorrichtung 3 verbundenen Bauteilen sämtliche weitere Bauteile aus denen das Entspannungsmöbel 1 besteht.

Die Liegevorrichtung 2 weist eine Liegefläche 4 auf, auf der ein Benutzer in dem Entspannungsmöbel 1 liegen kann. Die Liegefläche 4 weist einen Kopfbereich 5 bzw. ein Kopfteil, einen Mittenbereich 6 bzw. ein Mittelteil und einen Fußbereich 7 bzw. ein Fußteil auf. Der Kopfbereich 5 und der Fußbereich 7 sind dabei jene Bereiche der Liegefläche 4, in denen sich bei normaler Benützung des Entspannungsmöbels 1 der Kopf bzw. die Füße des Benutzers befinden. Der Kopfbereich 5 befindet sich bei dem Entspannungsmöbel 1 hinten und der Fußbereich 7 vorne. Somit ist der Kopfbereich 5 ist dem Fußbereich 7 in Richtung einer Längsmittelachse 8 durch das Entspannungsmöbel 1 und die Liegefläche 4 gegenüberliegend ausgebildet. Die Längsmittelachse 8 verläuft im Entspannungsmöbel von vorne in Richtung nach hinten, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist.

Die Liegefläche 7 wird von der Abdeckvorrichtung 3 im geschlossenen Zustand vollständig abgedeckt. Insbesondere wird in der Draufsicht die gesamte Liegevorrichtung 2 von der Abdeckvorrichtung 3 im geschlossenen Zustand abgedeckt.

Die Abdeckvorrichtung 3 weist – in der Ansicht von vorne betrachtet – eine linke Drehflügeltür 9 und eine rechte Drehflügeltür 10 auf. Diese beiden Drehflügeltüren 9, 10 sind an der Liegevorrichtung 2 angelenkt und können unabhängig voneinander verschwenkt werden. D.h. dass zum Beispiel die linke Drehflügeltür 9 zumindest teilweise geöffnet werden kann, während die rechte Drehflügeltür 10 im geschlossenen Zustand verbleibt.

Die beiden Drehflügeltüren 9, 10 können von einer geschlossenen Stellung in eine offene Stellung verschwenkt werden. In der vollständig geschlossenen Stellung ist die Liegefläche 4 vollständig von der Abdeckvorrichtung 3 abgedeckt, sodass also ein Sicht-, Wind- und gegebenenfalls Schallschutz erreicht wird. In der vollständig offenen Stellung ist hingegen die Liegefläche 4 frei einsichtig. Zwischen der vollständig geschlossenen und der vollständig offenen Stellung sind auch Zwischenstellungen je nach Bedarf einstellbar, sodass also beispielsweise nur die linke Drehflügeltür 9 halb geöffnet wird. Letzteres hat selbstverständlich nur beispielhaften Charakter. Es sind auch andere Zwischenstellungen der Drehflügeltüren 9, 10 möglich.

Zum Öffnen der Drehflügeltüren 9, 10 werden diese um eine Drehachse 11 (in Fig. 5 nur strichliert angedeutet) in Richtung auf den Kopfbereich 5 gemäß Pfeil 12 nach hinten verschwenkt. Die Bewegung zum Schließen der Drehflügeltüren 9, 10 erfolgt dementsprechend in die entgegengesetzte Richtung.

Die Drehachse 11 ist Teil der Liegeeinrichtung 2 und insbesondere unterhalb der Liegefläche 4 angeordnet. Die Drehachse 11 verläuft senkrecht auf die Längsmittelachse 8 und erstreckt sich zwischen den beiden Drehflügeltüren 9, 10, sodass beide Drehflügeltüren 9, 10 auf einer gemeinsamen Drehachse 11 angeordnet sind. Während der Drehbewegung bzw. Schwenkbewegung der Drehflügeltüren 9, 10 steht die Drehachse 11 still. Anstelle einer einzigen Drehachse 11 können zwei Drehachsen 11 verwendet werden, wobei jeder Drehflügeltür 9, 10 eine eigene Drehachse 11 zugeordnet ist. Dabei müssen sich die Drehachsen nicht über die gesamte Länge zwischen den beiden Drehflügeltüren 9, 10 erstrecken, sondern reicht auch nur ein Teilbereich dieser Länge aus. Weiter sind die beiden Drehach-

sen 11 in dieser Ausführungsvariante vorzugsweise auf der gleichen Höhe an der Liegevorrichtung 2 angeordnet bzw. ausgebildet.

In der vollständig geschlossenen Stellung der Drehflügeltüren 9, 10 ist eine Unterkante 13 bzw. 14 der Drehflügeltüren 9 bzw. 10 zumindest auf Höhe der Liegefläche 4 angeordnet. Unter „zumindest“ ist dabei zu verstehen, dass die Unterkanten 13 bzw. 14 der Drehflügeltüren 9 bzw. 10 zwar unterhalb der Höhe der Liegefläche 4 in der geschlossenen Stellung ausgebildet sind, nicht jedoch oberhalb der Liegefläche 4. Die Anordnung unterhalb der Liegefläche 4 ist dabei die bevorzugte Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1, wie dies in den Figuren gezeigt ist. Dabei müssen die Unterkanten 13 bzw. 14 nicht zwangsweise horizontal verlaufen sondern können auch schräg verlaufend zu der Horizontalen ausgebildet sein, wie dies z.B. aus Fig. 1 ersichtlich ist.

Wie ausgeführt, erstrecken sich die Drehflügeltüren 9, 10 in der bevorzugten Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 bis unterhalb der Liegefläche 4. Vorzugsweise weist dabei die Liegevorrichtung 2 eine Schürze 15 auf, die sich zumindest teilweise über den Umfang in horizontaler Richtung der Liegevorrichtung 2 erstreckt. In der geschlossenen Stellung der Drehflügeltüren 9, 10 überdecken diese die Schürze 15 teilweise. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass die Schürze 15 zur Gänze von einem Rahmenelement 16 bzw. 17 der Drehflügeltüren 9 bzw. 10, das teilweise Ausnehmungen aufweisen kann, seitlich abgedeckt wird. In diesem Fall werden die Unterkanten 13 bzw. 14 der Drehflügeltüren 9 bzw. 10 von diesem Rahmenelement 16 bzw. 17 gebildet.

Die Schürze 15 kann sich nur über einen Teilbereich des Umfanges der Liegevorrichtung 2 oder über den gesamten Umfang der Liegevorrichtung 2 erstrecken. Vorzugsweise ist die Schürze 15 unterhalb der Liegefläche 4, insbesondere in der Flucht der Seitenkante der Liegefläche 4, angeordnet.

Die beiden Drehflügeltüren 9, 10 können über Kugellager auf der Drehachse 11 gelagert sein. Vorzugsweise werden jedoch Gleitlager, insbesondere Gleitlagerbuchsen, eingesetzt. Es ist weiter bevorzugt, wenn die Gleitlager wartungsfreie und/oder selbstschmierende Gleitlager sind. Beispielsweise können die Gleitla-

ger(buchsen) aus einem Kunststoff, wie z.B. PTFE, hergestellt sein bzw. daraus bestehen.

Die (Gleit)lager sind in den Drehflügeltüren 9, 10 in entsprechenden Lageraufnahmen angeordnet und damit verbunden, sodass sich deren relative Lage in Bezug auf die Lageraufnahmen während der Dreh- bzw. Schwenkbewegung der Drehflügeltüren 9, 10 nicht ändert. Sie können alternativ aber auch auf der Drehachse angeordnet und mit dieser drehfest verbunden sein, beispielsweise aufgeschumpft sein.

In der bevorzugten Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 weist die Abdeckvorrichtung 3 zumindest zwei feststehende, also nicht verschwenkbare Abdeckelemente 18, 19 auf, die im hinteren Bereich des Entspannungsmöbels 1, also im Kopfbereich 5, angeordnet sind. Dabei sind diese beiden Abdeckelemente 18, 19 in horizontaler Richtung unter Ausbildung eines Spalts 20 voneinander beabstandet angeordnet, wobei das Abdeckelement 18 unterhalb des Abdeckelementes 19 angeordnet ist, wie dies z.B. aus Fig. 1 ersichtlich ist. Im Bereich des Spaltes 20 überdecken sich die beiden Abdeckelemente 18, 19. Durch den Spalt 20 wird eine Hinterlüftung bzw. Lüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels 1 selbst im vollständig geschlossenen Zustand erreicht.

Wie aus Fig. 1 weiter zu ersehen ist, sind auch die beiden Drehflügeltüren 9, 10 beabstandet zu dem oberen Abdeckelement 19 unter Ausbildung eines Spaltes 21 angeordnet. Einerseits dient auch dieser Spalt 21 der Hinterlüftung bzw. Lüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels 1, andererseits wird damit die Drehbewegung der Drehflügeltüren 9, 10 ermöglicht. Vorzugsweise ist jedoch der Spalt 21 größer als dies alleine aufgrund der Drehbewegung der Drehflügeltüren 9, 10 beim Öffnen oder Schließen erforderlich ist, um damit eine bessere Hinterlüftung bzw. Lüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels 1 zu ermöglichen.

Die beiden Abdeckelemente 18, 19 sind insbesondere drehfest mit der Liegevorrichtung 2 verbunden.

Es können auch mehr als zwei Abdeckelemente 18, 19 in Richtung des Pfeils 12 hintereinander angeordnet sind.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 ist vorgesehen, dass die beiden Drehflügeltüren je ein Flächenelement 22 bzw. 23 aufweisen. Diese Flächenelemente 22, 23 können beispielsweise durch Kunststofffolien gebildet sein. In der bevorzugten Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 sind die beiden Flächenelemente 22, 23 jedoch durch textile Besspannungen gebildet, wobei der Stoff insbesondere ein Leinen ist.

Auch die zumindest zwei feststehenden Abdeckelemente 18, 19 sind vorzugsweise mit derartigen Flächenelementen 24, 25 versehen.

Die Flächenelemente 22, 23 der Drehflügeltüren 9, 10 werden von je einer Strebenanordnung 26 bzw. 27 getragen. Ebenso können die Flächenelemente 24, 25 der zumindest zwei fest stehenden Abdeckelemente 18, 19 von einer derartigen Strebenanordnung 28, 29 getragen werden.

Die Strebenanordnungen 26, 27 und gegebenenfalls die Strebenanordnungen 28, 29 weisen insbesondere mehrere Streben 30 bis 33 auf. Die Streben 30, 31 der Drehflügeltüren 9, 10 sind dabei gebogen ausgeführt. Dadurch ist es möglich, dass Längsseitenkanten 34 bzw. 35 der beiden Drehflügeltüren 9, 10 in der geschlossenen Position zumindest annähernd aneinander anliegen.

Auch die Streben 32, 33 der feststehenden Abdeckelemente 18, 19 sind bevorzugt gerundet ausgeführt und können sich von einer Seite des Entspannungsmöbels 1 bis zur anderen Seite durchgehend erstrecken.

Die Streben 30, 31 der Drehflügeltüren und gegebenenfalls die Streben 32, 33 der feststehenden Abdeckelemente 18, 19 weisen vorzugsweise einen T-förmigen Querschnitt mit einer Basis 36 und einer damit verbundenen, zumindest annähernde mittig auf der Basis angeordneten Rippe 37 auf. Die Basis 36 und die Rippe 37 können als separate Bauteile gefertigt und miteinander verbunden, z.B. verschweißt, sein. Es ist aber auch möglich, dass die Basis 36 und die Rippe 37 einteilig miteinander hergestellt sind.

Die Basis 36 der Streben 30, 31 und gegebenenfalls der Streben 32, 33 sind dem jeweiligen Flächenelement 22 bis 25 zugewandt, wobei das jeweilige Flächenelemente 22 bis 25 daran anliegt. Die Rippen 37 der Streben 30, 31 und gegebenenfalls der Streben 32, 33 erstrecken sich in Richtung auf den Innenraum des Entspannungsmöbel und sind auf der Oberfläche der Basis 36 angeordnet, die der Oberfläche, an denen die Flächenelemente 22 bis 25 anliegen gegenüber liegt.

Vorzugsweise verläuft im Querschnitt betrachtet die Basis senkrecht auf die Drehachse 11 (in Richtung des Pfeils 12 betrachtet) und die Rippe 37 parallel zur Drehachse 11.

Mit diesen Strebenanordnungen 26, 27 und gegebenenfalls den Strebenanordnungen 28, 29 ist eine weit auskragende Konstruktion insbesondere der Drehflügeltüren 9, 10 möglich. Es ist damit beispielsweise eine Konstruktion der Drehflügeltüren 9, 10 möglich, bei der eine Drehflügeltüre mit nur ca. 110 cm² Auflagefläche 20060 cm² Liegefläche dynamisch (in der Drehbewegung) abzudecken, ohne dabei an Stabilität zu Verlieren.

Anstelle dieser bevorzugten Ausführung der Streben 30, 31 und gegebenenfalls der Streben 32, 33 können diese auch mehrteilig aus mehreren hintereinander angeordneten und miteinander verbundenen Strebenelementen pro Strebe 30 bis 33 auszubilden. Weiter ist es möglich, die Streben 30, 31 und gegebenenfalls die Streben 32, 33 aus winkelig zueinander angeordneten Strebenelementen herzustellen. Auch in diesen Ausführungsvarianten der Streben 30, 31 und gegebenenfalls der Streben 32, 33 sind diese vorzugsweise mit einem T-förmigen Querschnitt ausgebildet.

Wie aus den Figuren ersichtlich ist, sind die Streben 30, 31 und gegebenenfalls die Streben 32, 33 bevorzugt zumindest annähernd fächerförmig angeordnet, mit einem Verlauf in Richtung auf die Drehachse 11, wobei nach einer weiteren Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 die Streben 30 bzw. 31 mit einer flächigen Strebenhalterung 38 bzw. 39 verbunden sind. Die Strebenhalterungen 38, 39 sind dabei im Bereich der Drehachse 11 angeordnet. Durch die fächerförmige Anordnung der Streben 30, 31 und gegebenenfalls der Streben 32, 33 wird

der Abstand zwischen den Streben 30, 31 und gegebenenfalls den Streben 32, 33 von oben nach unten – auf die Orientierung des Entspannungsmöbels 1 bezogen – kleiner.

Es ist aber auch möglich, dass die Streben 30, 31 und gegebenenfalls die Streben 32, 33 über ihren Verlauf in Längsrichtung einen gleichbleibenden Abstand aufweisen, sodass gegebenenfalls die Abdeckvorrichtung 3 eine andere geometrische Form aufweist.

Ebenso können die Streben 32 bzw. 33 der feststehenden Abdeckelemente 18, 19 mit derartigen flächigen Strebenhalterungen 40, 41 verbunden sein, die ebenfalls im Bereich der Drehachse 11 angeordnet sind. Die Strebenhalterungen 38 und 40, 41 bzw. 39 und 40, 41 ergeben damit zusammen in Seitenansicht betrachtet zumindest annähernd einen Halbkreis.

Die Streben 30, 31 können einen in Richtung auf die Strebenhalterungen 38, 39 sich erweiternden Querschnitt aufweisen, sodass die Streben also von oben nach unten breiter werden. Sie können aber auch einen gleichbleibenden Querschnitt aufweisen.

Gleiches gilt für die Streben 32, 33.

Außen werden die Streben 30, 31 und gegebenenfalls die Streben 32, 33 vorzugsweise von Rahmen 42 bis 45 eingefasst, wobei in diesem die Rahmen 42 und 43 die voranstehenden genannten Unterkanten 10, 11 und die Längsseitenkanten 34, 35 bilden.

Die Streben 30 bis 33 sind insbesondere aus einem Metall, vorzugsweise aus Aluminium, hergestellt.

Nach einer weiteren Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels kann vorgesehen sein, dass die Flächenelemente 22 bis 25 als wasserdampfdurchlässige Membranen ausgeführt sind. Es ist auf diese Weise möglich, dass die Flächenelemente 22 bis 25 auf der bewitterten Seite zumindest weitgehende, insbesonde-

re vollständig, wasserundurchlässig sind, also regendicht sind, andererseits aber Wasserdampf vom Inneren des Entspannungsmöbels nach außen abgeführt wird.

Um den Bedienungskomfort der Drehflügeltüren 9, 10 während des Öffnens und des Schließens zu erhöhen und/oder um die Drehflügeltüren 9, 10 in einer Stellung zwischen der vollständigen Offenstellung und der vollständigen Geschlossenstellung zu halten, können die Drehflügeltüren 9, 10 mit zumindest einer Gasdruckfeder versehen sein. Vorzugsweise werden jedoch anstelle von Gasdruckfedern Gaszugfedern 46, 47 eingebaut, da damit der hierfür erforderliche Bauraum reduziert werden kann. Es ist weiter bevorzugt, wenn die Gaszugfedern 46, 47 (oder die Gasdruckfedern) mit je einem Dämpfer versehen sind, die die Drehgeschwindigkeit dämpfen, insbesondere für einen „weichen“ Anschlag in den Endlagen der Drehflügeltüren 9, 10 sorgen.

Die Gaszugfedern 46, 47 (oder die Gasdruckfedern) sind einerseits mit der Drehachse 11 drehbeweglich und andererseits mit der jeweiligen Drehflügeltür 9 bzw. 10 drehbeweglich verbunden.

Gemäß einer weiteren Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 kann vorgesehen sein, dass zwischen den beiden Drehflügeltüren 9, 10 ein Profilelement 48 angeordnet ist. Das Profilelement 48 ist hinsichtlich seiner Höhenlage unterhalb der Drehflügeltüren 9, 10 angeordnet und mit der Liegevorrichtung 2 verbunden. Dadurch wird ermöglicht, dass das Profilelement 48 in der geschlossenen Stellung der beiden Drehflügeltüren 9,10 von diesen zumindest bereichsweise überdeckt wird. Bei dieser Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 können also die beiden Drehflügeltüren 9, 10 entlang deren Längsseitenkanten 34, 35 voneinander beabstandet sein, wie dies z.B. aus Fig. 3 ersichtlich ist.

Das Profilelement 48 weist insbesondere einen U-förmigen, nach außen offenen Querschnitt auf, sodass also eine Rinne zwischen den beiden Drehflügeltüren 9, 10 ausgebildet wird. Es ist damit eine bessere Entwässerung möglich, wenn das Entspannungsmöbel 1 im Freien steht und einem Regen ausgesetzt ist. Andererseits kann durch die Anordnung dieses Profilelementes 48 auch eine bessere Entlüftung des Innenraums des Entspannungsmöbels 1 erreicht werden, insbe-

sondere wenn die beiden Drehflügeltüren 9, 10 nicht auf dem Profilelement 48 aufliegen.

Vorzugsweise erstreckt sich das Profilelement 48 durchgehend von vorne, d.h. von vor dem Fußbereich 7, bis nach hinten, d.h. bis zum hinter den Kopfbereich 5 der Liegefläche 4. Nachdem das Profilelement 48 insbesondere zumindest annähernd mittig oberhalb der Liegefläche 4 im Verlauf der Längsmittelachse 8 angeordnet ist, können dadurch auch die beiden feststehenden Abdeckelemente 18, 19 zweigeteilt ausgeführt werden, also jeweils einen linken und einen rechten Teil aufweisen, wie dies z.B. aus Fig. 2 ersichtlich ist. Anders als die Drehflügeltüren können die Teile der Abdeckelemente 18, 19 fix mit dem Profilelement 48 verbunden werden.

Es ist auch möglich, dass mehr als ein derartiges Profilelement 48 in dem Entspannungsmöbel 1 vorgesehen wird.

Nach einer anderen Ausführungsvariante des Entspannungsmöbels 1 ist vorgesehen, dass im Innenraum des Entspannungsmöbels 1 zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 angeordnet ist. Die Bestrahlungseinrichtung 49 kann beispielsweise eine UV-Licht abgebende Lampe sein.

Vorzugsweise ist die Bestrahlungseinrichtung 49 aber ein Wärmestrahler, insbesondere eine IR-Licht abgebende Bestrahlungseinrichtung, insbesondere ein IR-Tiefenwärmestrahler.

Es können auch mehrere Bestrahlungseinrichtungen 49 angeordnet sein, beispielsweise wenn die Liegefläche 4 für zwei Personen vorgesehen ist, kann für jede Person eine eigene Bestrahlungseinrichtung 49 angeordnet werden. Diese Bestrahlungseinrichtungen 49 können beispielsweise links und rechts des Profilelementes 48 vorgesehen werden. Es ist aber auch möglich mehrere unterschiedliche Bestrahlungseinrichtungen 49 vorzusehen, beispielsweise eine UV-Licht abgebenden und eine IR-Licht abgebende Bestrahlungseinrichtung 49. Weiter besteht die Möglichkeit, dass z.B. mehrere IR-Wärmestrahler angeordnet wer-

den, um damit z.B. unterschiedliche Bereiche einer Person unterschiedlich bestrahlen zu können.

Durch die Anordnung zumindest eines IR-Strahlers in dem Entspannungsmöbel 1 wird dieses zu einer Infrarotkabine.

Die Bestrahlungseinrichtung(en) 49 werden vorzugsweise im Deckenbereich des Entspannungsmöbels 1 angeordnet. Insbesondere wird sie oder werden sie an dem zumindest einen Profilelement 48 befestigt.

Es ist weiter möglich, zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 im Bereich der oder in der Liegefläche 4 anzuordnen.

Nach einer bevorzugten Ausführungsvariante dazu kann vorgesehen sein, dass die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49, insbesondere der Infrarotstrahler, verschiebbar oder verschwenkbar innerhalb des Entspannungsmöbels angeordnet ist. Zur Erreichung der Verschwenkbarkeit kann im Bereich der Befestigung der Bestrahlungseinrichtung 49 entsprechende Schwenkgelenke vorgesehen sein, um damit die relative Winkelposition der Bestrahlungseinrichtung 49 in Bezug auf die Liegefläche 4 zu verstellen.

Die Verschiebbarkeit der zumindest einen Bestrahlungseinrichtung 49 ist insbesondere in Richtung der Längsmittelachse 8 ausgebildet. Dazu kann die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 auf einem Schlitten 50 befestigt sein, wobei der Schlitten 50 wiederum über beispielsweise Rollen an zumindest einer entsprechenden Führungsschiene angeordnet ist, wobei die zumindest eine Führungsschiene an dem Profilelement 48 befestigt oder durch sie gebildet ist. Es ist damit möglich, dass die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 über einen Teilbereich oder über die zumindest annähernd gesamte Länge des Profilelementes 48 verschoben werden kann, beispielsweise aus dem Mittenbereich 6 in Richtung auf den Kopfbereich 5 oder in Richtung auf den Fußbereich 7. Die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 kann auch zur Gänze aus dem Blickfeld eines Benutzers des Entspannungsmöbels 1 auf diese Weise verschoben werden.

Die Liegefläche 4 kann beispielsweise durch eine einfach Holzauflage gebildet sein. Vorzugsweise ist die Liegefläche 4 jedoch durch einen Matratze 51 gebildet, die gegebenenfalls noch von einem Lattenrost oder einer anderen geeigneten Einrichtung gestützt sein kann.

Dabei ist von generell, also unabhängig von der Auflage, die die Liegefläche 4 bildet, von Vorteil, wenn die Liegefläche 4 von einem Liegeelement 52 gebildet ist (das gegebenenfalls die Matratze 51 umfasst), das in der Liegevorrichtung 2 über zumindest vier Rollen 53, 54 abgestützt ist. Es ist damit eine Entkopplung der Liegefläche 4 vom Unterbau der Liegevorrichtung 2 erzielbar, wodurch der Liegekomfort verbessert werden kann.

Gegebenenfalls kann das Liegeelement 52 alternativ oder zusätzlich dazu auf Dämpfungselementen angeordnet sein, die insbesondere zwischen dem Liegeelement 52 und einem das Liegeelement 52 haltenden Rahmen angeordnet sind.

Zur weiteren Erhöhung des Liegekomforts kann vorgesehen sein, dass der Kopfbereich 5 und/oder der Fußbereich 7 der Liegefläche 4 zumindest teilweise höhenverstellbar oder verschwenkbar ausgebildet ist. Dazu können unterhalb des Liegeelementes 52 mehrere Zylinder 55, 56 angeordnet sein, mit denen die Neigung der Liegefläche 4 bereichsweise verstellt werden kann. Die Liegefläche 4 bzw. das Liegeelement 52 kann dazu beispielsweise dreigeteilt sein. Es wird damit erreicht, dass über die Zylinder 56 durch das Ausfahren der Kolben nach vorne geneigt werden kann. Über die Zylinder 55 kann wiederum der Mittenbereich 6 im Bereich der Knie eines Benutzers des Entspannungsmöbels 1 angehoben bzw. geneigt werden, wodurch eine ergonomisch bessere Liegeposition eingenommen werden kann. Die Verstellung kann dabei über einen größeren Bereich erfolgen, sodass die Liegefläche 4 gegebenenfalls in eine Sitzfläche umfunktioniert wird.

Die Zylinder 55, 56 können generell unabhängig voneinander betätigt werden, wobei es von Vorteil ist, wenn mehrere Zylinder 55 oder 56, beispielsweise jeweils zwei Zylinder 55 oder 56, nur gemeinsam verstellbar sind, wenn damit derselbe Bereich der Liegefläche 4 verstellt werden soll, also beispielsweise der Kopfbereich 5.

Zur Verbesserung der Mobilität des Entspannungsmöbels 1 können unten an der Liegevorrichtung 2 zumindest zwei Räder 57 und zumindest ein Kupplungselement 58 zur Verbindung mit einer Transportvorrichtung angeordnet sein. Die Räder 57 sind vorzugsweise auf einer von der Drehachse 11 für die Drehflügeltüren 9, 10 unabhängigen, eigenen Achse 59 angeordnet.

Die Kupplungseinrichtung 58 ist vorzugsweise ein einfacher Rohrstutzen in den ein Kugelkopf einer, insbesondere zweirädrigen, Rangierhilfe einsetzbar ist.

Um das Entspannungsmöbel 1 im aufgestellten Zustand abzustützen können vorne zwei Kufen 60 vorgesehen sein, sodass also das Entspannungsmöbel 1 trotz der beiden Räder im hinteren Teil der Liegeeinrichtung 2 nicht wegrollt.

Das Entspannungsmöbel 1 ist sowohl Indoor als auch Outdoor einsetzbar. Für die Verwendung im Freien kann das Entspannungsmöbel 1 auch ein Insektenschutzgitter aufweisen.

Weiter kann das Entspannungsmöbel 1 einen Stromanschluss aufweisen, um damit nicht nur die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung 49 mit elektrischer Energie zu versorgen, sondern um beispielsweise andere Stromverbraucher, wie z.B. einen Kühlschrank, einen Laptop, etc. anschließen zu können.

Im Bereich des Kopfbereiches 5 kann eine Wandung 61 vorgesehen sein, die über die Liegefläche 4 in vertikaler Richtung vorragt und die insbesondere durchgängig über den gesamten Kopfbereich 5 geführt sein kann. In dieser Wandung 61 können beispielsweise Lautsprecher, ein Radio, Ablageflächen bzw. Ablagefächer, etc. vorgesehen sein.

Weiter kann im Innenraum des Entspannungsmöbels 1 zumindest eine Beleuchtung angeordnet sein. Vorzugsweise ist diese Beleuchtung an dem Profilelement 48 befestigt, insbesondere an dessen Unterseite. Die Beleuchtung kann beispielsweise durch ein oder mehrere, insbesondere auch unterschiedlich farbige LED's gebildet sein.

Weiter kann zur Stromversorgung gegebenenfalls auch zumindest ein Solarmodul vorgesehen sein.

Das Entspannungsmöbel 1 hat den Vorteil, dass die beiden Drehflügeltüren 9, 10 relativ großflächig ausgeführt sein können, und dabei trotzdem nur an jeweils einer einzigen Lagerstelle gelagert sind. Damit ist es möglich, das Entspannungsmöbel 1 mit nur zwei Drehflügeltüren 9, 10 großflächig zu öffnen. Die beiden Drehflügeltüren 9, 10 können zusammen eine Fläche aufweisen, die zumindest 50 %, vorzugsweise zumindest 60 %, insbesondere zumindest 70 %, der Gesamtfläche der Abdeckvorrichtung 3 beträgt. Der Rest auf 100 % der Gesamtfläche wird durch die feststehenden Abdeckelemente 18, 19 und gegebenenfalls das zumindest eine Profilelement 48 gebildet.

Durch die Nachgiebigkeit der Konstruktion kann zudem der auf den Drehflügeltüren 9, 10 gegebenenfalls lastende Winddruck besser abgefangen werden.

Die Ausführungsbeispiele zeigen bzw. beschreiben mögliche Ausführungsvarianten des Entspannungsmöbels 1.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus des Entspannungsmöbels 1 dieses bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Bezugszeichenliste

1	Entspannungsmöbel	32	Strebe
2	Liegevorrichtung	33	Strebe
3	Abdeckvorrichtung	34	Längsseitenkante
4	Liegefläche	35	Längsseitenkante
5	Kopfbereich	36	Basis
6	Mittbereich	37	Rippe
7	Fußbereich	38	Strebenhalterung
8	Längsmittelachse	39	Strebenhalterung
9	Drehflügeltür	40	Strebenhalterung
10	Drehflügeltür	41	Strebenhalterung
11	Drehachse	42	Rahmen
12	Pfeil	43	Rahmen
13	Unterkante	44	Rahmen
14	Unterkante	45	Rahmen
15	Schürze	46	Gaszugfeder
16	Rahmenelement	47	Gaszugfeder
17	Rahmenelement	48	Profilelement
18	Abdeckelement	49	Bestrahlungseinrichtung
19	Abdeckelement	50	Schlitten
20	Spalt	51	Matratze
21	Spalt	52	Liegeelement
22	Flächenelement	53	Rolle
23	Flächenelement	54	Rolle
24	Flächenelement	55	Zylinder
25	Flächenelement	56	Zylinder
26	Strebenanordnung	57	Rad
27	Strebenanordnung	58	Kupplungselement
28	Strebenanordnung	59	Achse
29	Strebenanordnung	60	Kuve
30	Strebe	61	Wandung
31	Strebe		

Patentansprüche

1. Entspannungsmöbel (1) mit einer Liegevorrichtung (2), die eine Liegefläche (4) aufweist, die einen Kopfbereich (5) und einen Fußbereich (7) aufweist, wobei der Kopfbereich (5) entlang einer Längsmittelachse (8) dem Fußbereich (7) gegenüberliegend ausgebildet ist, und mit einer Abdeckvorrichtung (3), mit der die Liegefläche (4) vollständig abgedeckt werden kann, wobei die Abdeckvorrichtung (3) zwei Drehflügeltüren (9, 10) aufweist, die an der Liegevorrichtung (2) angelenkt sind, sodass die Drehflügeltüren (9, 10) um eine Drehachse (11) unabhängig voneinander von einer geschlossenen, die Liegefläche (4) abdeckende Stellung in eine offene, die Liegefläche (4) freigebende Stellung verschwenkbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Drehflügeltüren (9, 10) in die offene Stellung in Richtung auf den Kopfbereich (5) verschwenkbar an der Liegeeinrichtung (2) angelenkt sind und in der vollständig geschlossenen Stellung eine Unterkante (13, 14) der Drehflügeltüren (9, 10) zumindest auf der Höhe der Liegefläche (4) angeordnet ist.
2. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Drehflügeltüren (9, 10) je ein Flächenelement (22, 23), insbesondere eine textile Bespannung, aufweisen, das von je einer Strebenanordnung (26, 27) getragen wird.
3. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Strebenanordnung (26, 27) mehrere Streben (30, 31), insbesondere gebogene Streben (30, 31), umfasst, die einen T-förmigen Querschnitt aufweisen.
4. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Streben (30, 31) fächerförmig angeordnet sind.
5. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Streben (30, 31) mit einer flächigen Strebenhalterung (38, 39)

verbunden sind, wobei die Strebenhalterung (38, 39) im Bereich der Drehachse (11) der jeweiligen Drehflügeltür (9, 10) angeordnet ist.

6. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Flächenelement (22, 23) als wasserdampfdurchlässige Membran ausgebildet ist.

7. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass an oder in den Drehflügeltüren (9, 10) jeweils zumindest eine Gaszugfeder (46, 47) angeordnet ist.

8. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den beiden Drehflügeltüren (9, 10) zumindest ein Profilelement (48) angeordnet ist, das in der geschlossenen Stellung der beiden Drehflügeltüren (9, 10) von diesen zumindest bereichsweise überdeckt wird.

9. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der Abdeckvorrichtung (3) zumindest eine Bestrahlungseinrichtung (49), insbesondere zumindest ein Infrarotstrahler, angeordnet ist.

10. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Bestrahlungseinrichtung (49) verschiebbar oder verschwenkbar angeordnet ist.

11. Entspannungsmöbel (1) nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Bestrahlungseinrichtung (49) an dem Profilelement (48) zwischen den beiden Drehflügeltüren (9, 10) befestigt ist.

12. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Liegefläche (4) von einem Liegeelement (52) gebildet ist, das in der Liegevorrichtung (2) über Rollen (53, 54) abgestützt ist.

13. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet dass der Kopfbereich (5) und/oder der Fußbereich (7) der Liegefläche (7) zumindest teilweise höhenverstellbar oder verschwenkbar ausgebildet ist.

14. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckvorrichtung (3) zumindest zwei fest stehende Abdeckelemente (18, 19) aufweist, die voneinander beabstandet sowie einander teilweise überdeckend im Kopfbereich (5) angeordnet sind.

15. Entspannungsmöbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass an der Liegevorrichtung (2) zumindest zwei Räder (57) und ein Kupplungselement (58) zur Verbindung mit einer Transportvorrichtung angeordnet ist.

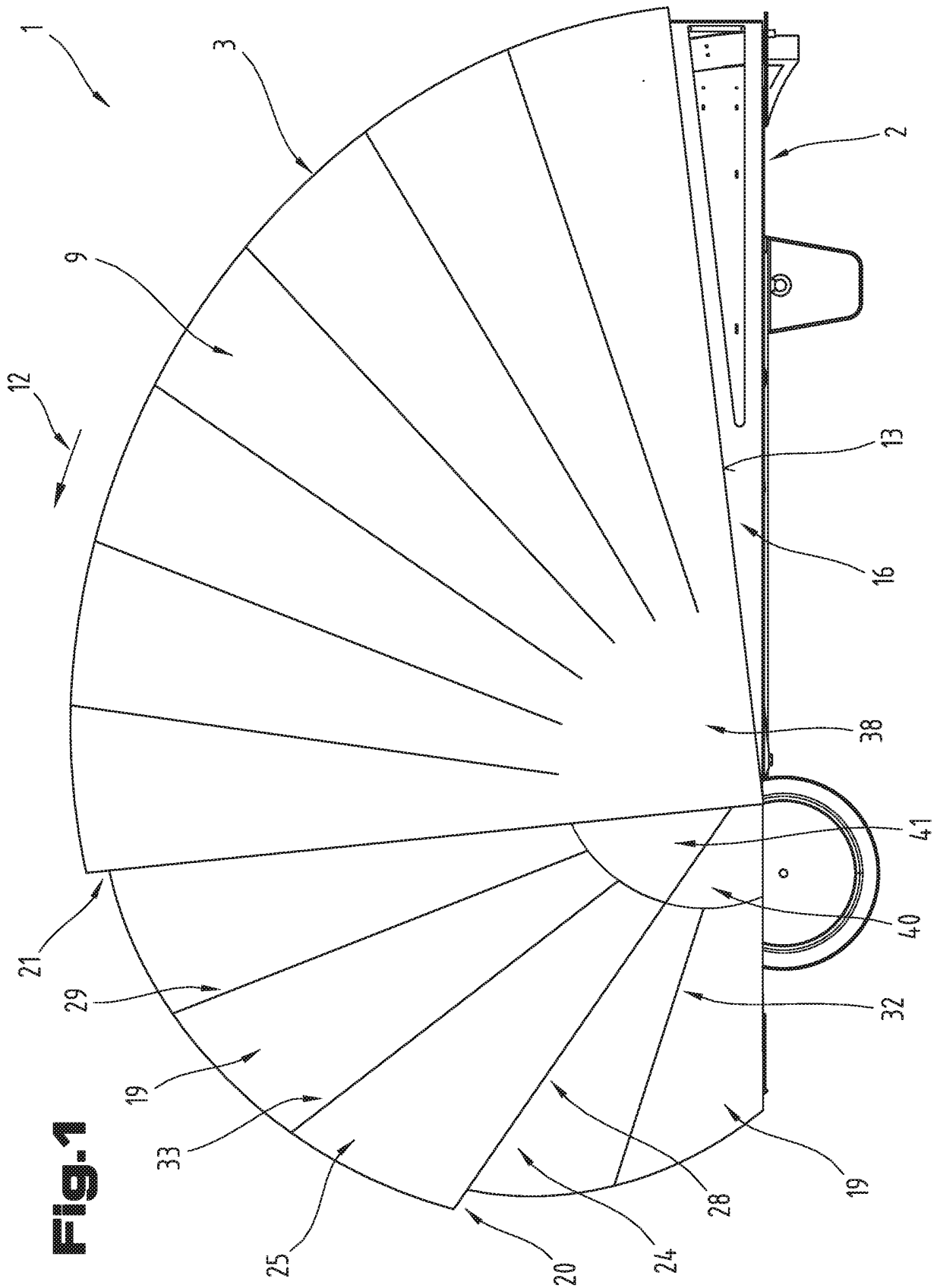


Fig.1

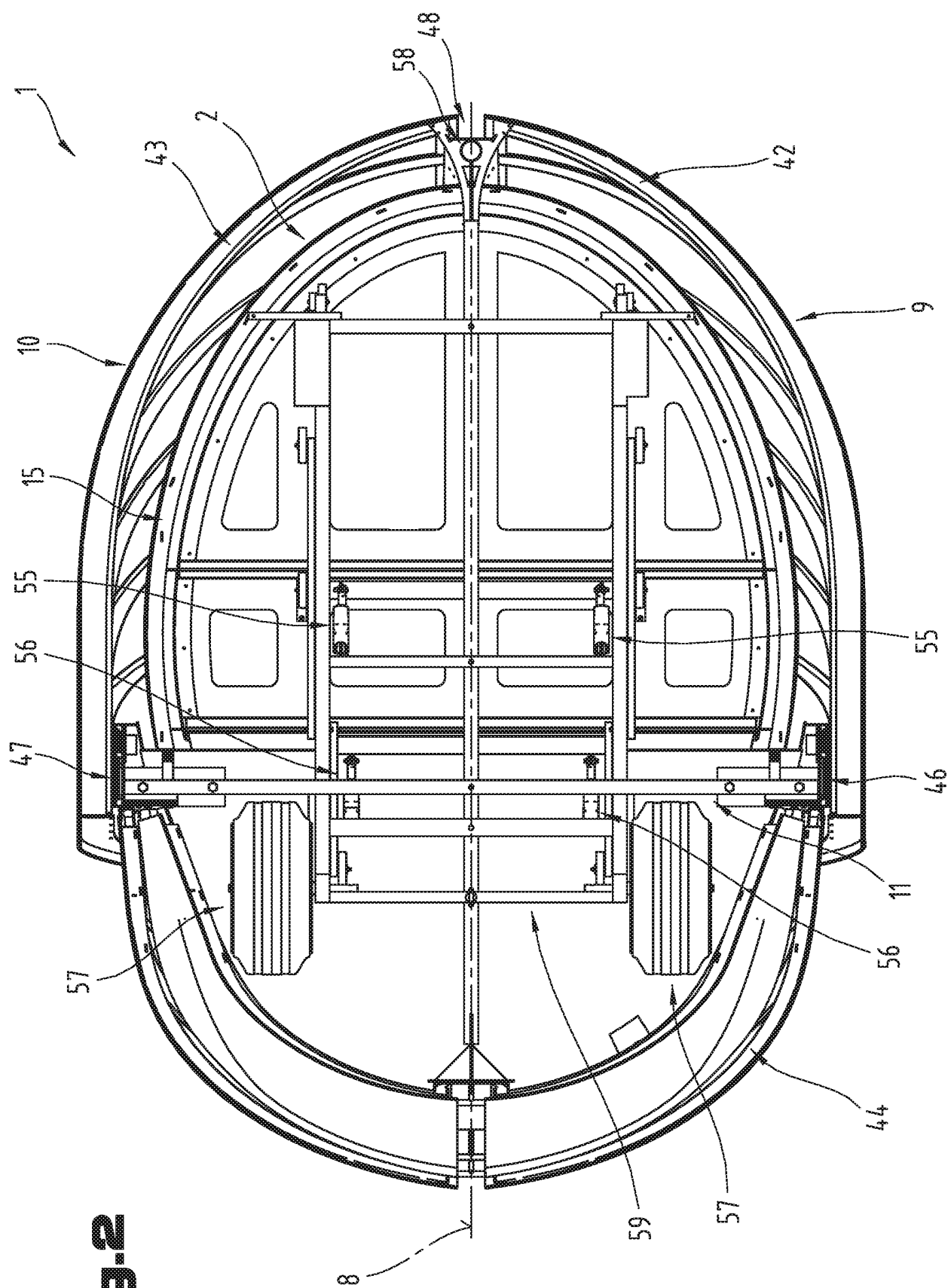


Fig. 2

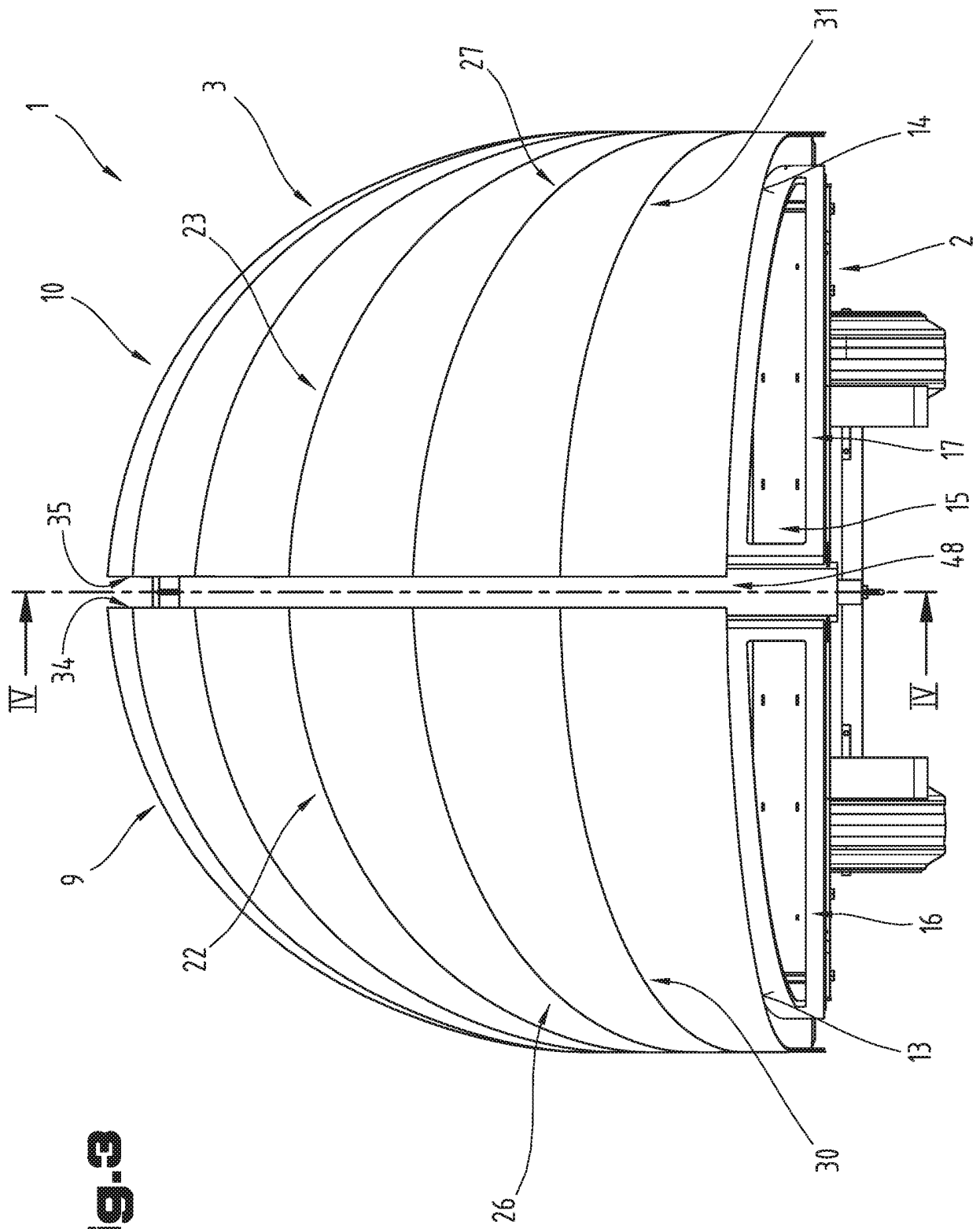


Fig. 3

Fig.4

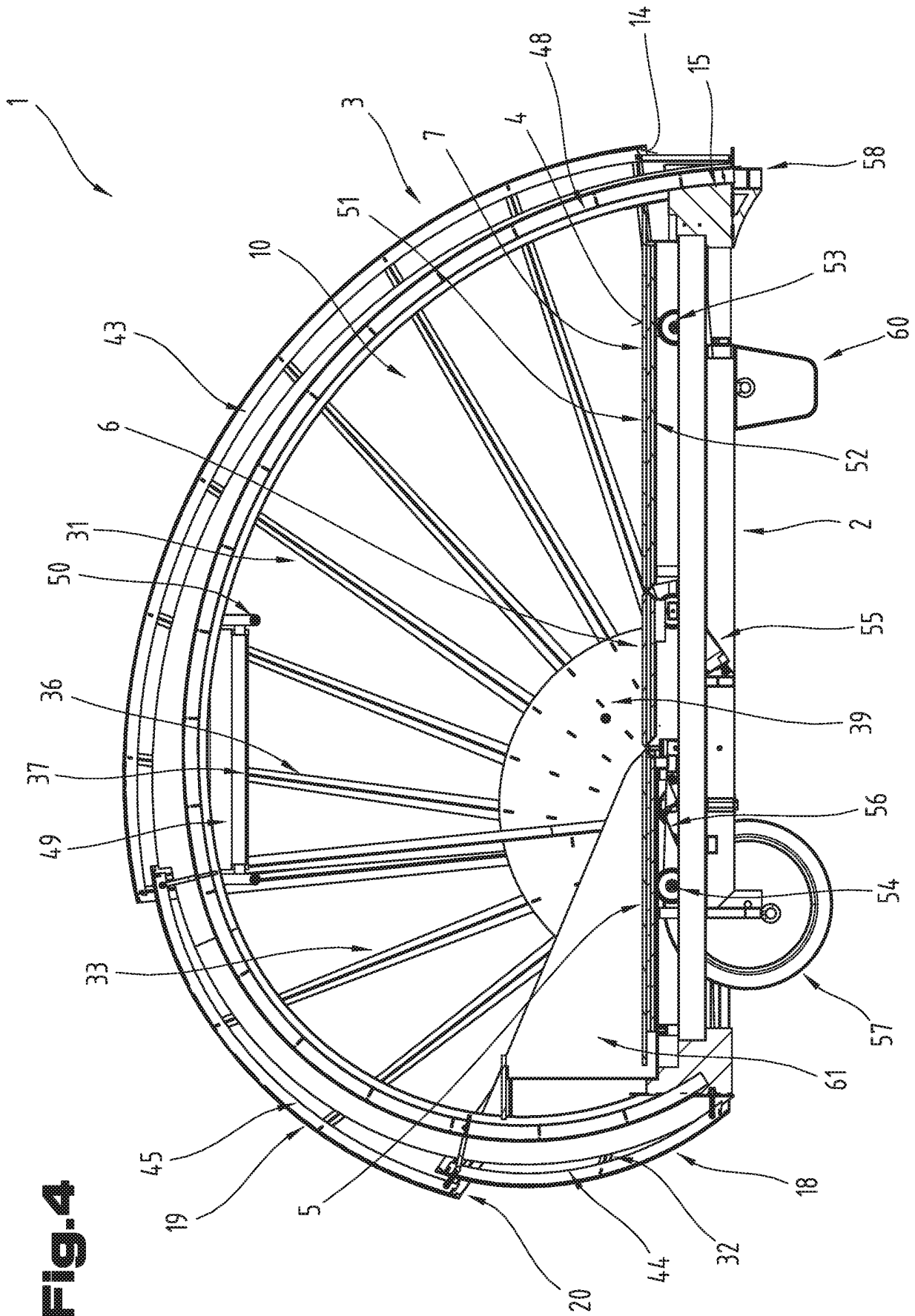


Fig. 5

